

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Zahlstellen-Anzeigen die
3 geplante Kolonie-Zeile
50 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prull, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschreiber-Anschluß 3002.

Dummheit oder Verbrechen?

Schon einmal hat der „Proletarier“ unter dieser Überschrift die kommunistischen Geldentanten unter die Lupe genommen. Der damalige Artikel, der 1919 in der Nr. 9 erschien, hat der Redaktion vereinzelt scharfe Angriffe eingetragen. Unterdessen sind zwei Jahre verflossen und wieder erleben wir ähnliche Putschäume damals; aber auch die obige Fragestellung ist erneut berechtigt. Diesmal haben sich die Kommunisten die Osterwoche ausgeübt, um naive Arbeitermassen auszuputzen und in den Tod zu treiben. Dass es noch zahlreiche Arbeiter gibt, die sich einbilden, durch Stolheit und Brutalität könne man zur Verwirklichung des Kommunismus oder Sozialismus kommen, mag noch hingen. Dass aber solche geschichtliche, wirtschaftliche und staatspolitische Stümper, die das gleiche glauben, sich darüber schimpfen und sich gar als solche betätigen dürfen, kennzeichnet den geistigen Zustand der kommunistischen Bewegung. Es darf jedoch bezweifelt werden, ob die „Führer“ der Putschäume sich immer im Unklaren sind über die Folgen ihrer Handlungen. Wenn sie bewusst auf Putschäume hinarbeiten und schwere Niederlagen der Arbeiterschaft vorbereiten, dann sind sie nicht Dummköpfe, sondern Verbrecher, oder — Spitzel, also Verräter.

Um war aber der diesjährige Osterpuisch, der zahlreichen gutgläubigen armen Leuten das Leben kostete, nicht planlos durch einige plötzlich aufgetauchte „Führer“ eingeleitet, sondern die gesamte kommunistische Presse hat systematisch auf den Dummjungenstreik in der Osterwoche hingearbeitet. Die kommunistische Presse hat die Arbeit fortwährend aufgefordert, sich zu bewaffnen und zum offenen Kampf überzugehen. Zugleich wurde aber auch versucht, den Arbeitern zu suggerieren, sie seien angegriffen. So meldet „Der Kämpfer“ Nr. 71 vom 26. März von einer in Halle abgehaltenen Versammlung unter anderem: „Der Aufsordnung eines Genossen, sich zu bewaffnen und zum Kampf überzugehen, wurde mit Begeisterung zugestimmt.“

Um gleichen Tage schreibt die „Rote Fahne“ Nr. 142 vom 26. März: „Berliner Arbeiter! Vereuch vor die Gewehrläufe der Konterrevolution führen will, den schüttelt ab.“

Niemals anders als die Kommunistenführer wollten die Arbeiter vor die Gewehrläufe der Gegenrevolution führen, und sie haben es auch getan. Schon in der Nr. 133 ruft die „Rote Fahne“ aus: „Die Waffen in die Hand der Arbeiter“, und in der Nr. 138 heißt die Überschrift eines Artikels: „Vor großen Entscheidungen.“ In Versammlungen und in Flugblättern wurde die Arbeiterschaft aufgefordert, sich zu bewaffnen und zum offenen Kampf überzugehen. Der ganze Standal war also von kommunistischer Seite längst vorbereitet. Da ist es denn doch Demagogie sondergleichen, wenn die kommunistische Presse andere für ihre Pumpereien verantwortlich machen will.

Selbstverständlich war zugleich die Parole „Generalstreik“ ausgegeben. Teilweise ist die Arbeiterschaft dieser Parole auch nachgetommen. Die Folge war und ist: verschiedene Betriebsstilllegungen. Natürlich, so sagen die kommunistischen „Führer“, werden wir, d. h. die Arbeiter, die Produktion selbst in die Hand nehmen. Politische Kinder machen sich keine Gedanken darüber, womit die Arbeiterschaft entlohnzt werden soll, ob wir vom Auslande Rohprodukte, Nahrungsmittel oder Kredit bekommen. Sie fragen nicht, wo die Abnehmer für Maschinen, Automobile und dergleichen herkommen sollen. Ruhland, der Agrarstaat, mußte Kapitalisieren vor der Macht des Weltkapitalismus, und Deutschland, die industrielle Insel, wäre ein Spielball in den Händen der Ententekapitalisten. Wer das alles braucht ein Kommunist nicht zu wissen. Er kann anscheinend nur durch kapitalistische Prügel erzogen werden, um zu begreifen, was ist.

Die kommunistischen Osterpuisch haben die deutsche Arbeiterschaft bestimmt. Man weiß tatsächlich nicht mehr, hat man es mit einer politischen Partei, oder mit Spiesarbeit, oder mit Verbrechern niedrigster Sorte zu tun? Da wurden Dynamitattentate ausgeführt, Zugentgleisungen veranlaßt, Postämter und Sparkassen, also gemeinnützige Einrichtungen, geplündert, Buchhändler geöffnet usw. usw. Eine Berechnung, die solche Ereignisse zeitigt, muß über kurz oder lang an ihrem eigenen Standal zu grunde gehen. Das hoffen und wünschen wir im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung. Wer Vernunft im Kopfe und Ehre im Leibe hat, der muß sich mit Ekel von diesem Verdunstentum abwenden. In diesen Sumpf von politischer Narzese, von Spiesel- und Verbrecherium sollen die Gewerkschaften hineingezogen werden. Wir haben unsere Mitglieder von jeher gewarnt, den kommunistischen Lüdingen ins Garn zu gehen, und halten es auch heute für unsere Pflicht, ihnen zu sagen, daß die Putsch- und Verbrecherart ist ebensoviel ein gewerkschaftliches wie ein politisches Kampfmittel ist, das die Lage der Arbeiterschaft verbessern kann. Wer seit zwei Jahren die kommunistischen Taten mit angesehen oder gar mitgemacht hat und heute noch nicht flug geworden ist, der wird auch nicht flug werden; er hat den Beweis erbracht, daß er dazu keine Anlagen besitzt. Von der großen Masse der Arbeiter jedoch darf man erwarten, daß sie die kommunistischen Standale endlichrott besiegen, und sich nicht solidarisch erklären mit Verbrechergeindel niedrigster Sorte, das bei allen „Aktionen“ auf der Bildfläche erscheint und die Führung an sich reißt. Für sie waren die Aufrufe der kommunistischen Presse zur Bewaffnung das Signal zum Beutezug.

Wenn die kommunistische Parteipresse die Arbeiterschaft zu „Taten“ aufruft, dann ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der an der Spitze der Organisationen stehenden Personen, die Leitung dieser Bewegung selbst in die Hand zu nehmen. Wo waren denn die Herren Levin, Däumig, Adolf Hoffmann, Bräsi, Koenig, Brandner, Heckert usw.? Warum halten sie sich im Hintergrunde und überlassen die durch die kommunistische Parteipresse aufgeheizte Arbeiterschaft den Abenteuerern? Sind die genannten Herren zu feige, ihren Mann zu stehen an erster Stelle? Oder ist die kommunistische Parteipresse nicht ein Werkzeug der kommunistischen Partei? Bestand vielleicht gar von vornherein die Absicht, die Arbeiterschaft in einen aussichtslosen Kampf zu holen und ihr schweres Niedergang beizubringen? In wessen Interesse ist das geschehen? Sind Leute, die sich Führer nennen, die ja verantwortungslos mit Arbeiterleben spielen, Politiker, Verräter oder Schafstopfe?

Diese und ähnliche Fragen müssen doch bei den irregeleiteten Arbeitern auftauchen. Die betrogenen Arbeiterschaft mag von dieser Sorte Führer Rechenschaft fordern. Die Arbeiter sollen sich nicht aufs neue betrügen lassen, wenn nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Standals jene wieder als Verräter bezeichnet werden, die jetzt, wie auch jetzt und in Zukunft, der Arbeiterschaft von der unsinnigen Putschaktik abrufen. Der Sozialismus kann nie und nimmermehr mit dem Rüstzeug der Barbaren verwirklicht werden. Wer trotzdem die Arbeiterschaft immer und immer wieder zu nutzlosen Opfern treibt, der handelt entweder aus Unvernunft oder er handelt demagogisch. In beiden Fällen dient er der Reaktion und er ist wert, daß die Arbeiterschaft ihn auslacht oder mit Verachtung straft. Hört und befolgt die Arbeiterschaft diese Warnungsrufe nicht, so wird sie leider noch öfter fühlen müssen.

Taylorsystem und Arbeiterseele.

Die Abfahrt des amerikanischen Ingenieurs Taylor geht dahin, die Arbeitsergebnisse des einzelnen Arbeiters und dadurch die Leistung der Gesamtwirtschaft möglichst zu steigern. Als Mittel hierzu schlägt er vor: die persönliche Verstärkung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des einzelnen bei der Wahl eines Berufs, damit die richtigen Leute an die richtige Stelle geführt werden; sodann die gründliche Ausbildung und Schulung innerhalb des Berufes, ferner die Einführung der vollkommenen Werkzeuge und der besten Arbeitsmethoden, wobei das gegenwärtige Handwerkswesen eine wichtige Rolle spielt, und endlich die Methode des Interesses der arbeitenden Person an ihrer Arbeit durch Altkondition und Prämiensystem. Auf diese Weise soll Wissenschaft und Technik in den Dienst der Produktion gestellt werden, damit die Menschen befähigt werden, hohe Leistungen zu vollbringen. Hierbei muß hergehoben werden, daß der Erfinder und Begründer dieses Systems seine neue Methode nicht angewandt wissen will lediglich zum Vorteil des Unternehmens, sondern daß auch die Arbeiter und Angestellten ihren entsprechenden Anteil haben sollen an den höheren Erringen der Wirtschaft. Taylor vertritt sich ausdrücklich dagegen, daß er im Interesse des Kapitals arbeite, er ist überzeugt, daß er zum Wohle der gesamten Menschheit wirke, die eine Steigerung der Arbeitsergebnisse benötige, da nur hierdurch eine ausreichende Bedarfserbringung ermöglicht werde.

Wenn wir auch in die edle Abfahrt Taylors keinen Zweifel setzen wollen, so steigen uns doch Bedenken auf, ob das Unternehmensideal gezeigt sein wird, sie zu realisieren und im Sinne Taylors zu handeln. Bislang hat es der Kapitalismus noch immer verstanden, alle neuen Errungenschaften der Technik und der Wissenschaft als Wasser auf seine Müllde zu leiten. Der Menschheitsgeist hat es fertig gebracht, die Absicht, den Arbeitseinsatz zu vermindern und zugleich die Arbeitsergebnisse zu steigern, diesen Willen, der sich wie ein roter Faden durch die Entwicklungsgeschichte der Menschheit hindurchzieht, immer mehr zu verwirklichen, aber jedesmal, wenn dies gelang, haben die herrschenden und begiebenden Klassen der Vorzeit davon gehabt. Die Menschen haben die Tiere gejagt und zur Arbeit abgerichtet, sie haben Werkzeuge erfinden und verbessert, sie haben bessere Arbeitsschleifen entdeckt, sie haben Arbeitsmaschinen aus hoher Produktionsfähigkeit hergestellt, sie haben die Naturkräfte (Wasser, Luft, Dampf, Elektrizität) in ihren Dienst geworngt, aber den übergroßen Anteil an diesen Errungenschaften hat das Kapital mit Begeisterung begüßt. Der bekannte englische Philosoph und Nationalökonom J. S. Mill hat wohl recht, wenn er behauptet, daß durch alle Fortschritte der Technik die Arbeiterschaft des Unternehmens nicht um ein Jota vermindert werden sei. Und so droht auch jetzt wieder die Gefahr, daß der Kapitalismus das Taylorsystem zu seinen selbststreuenden Zwecken missbraucht und in eine ergreifende Ausbeutungsmethode verwandelt wird. Allerdings läßt sich diese Gefahr dadurch abwenden, daß die Gewerkschaften als gesetzlose Einheit der Ausbeutung des Kapitals die Spur bilden, und daß die Betriebsräte zu einer Wacht werden, mit der das Unternehmensrecht rechnen muss. Da es sich hier um rechtliche Fragen handelt, die innerhalb der einzelnen Berufe und Berufen gelöst werden müssen, so besteht es sich, daß ein hoher Grad von Sachkunde, Erfahrung und Verantwortungsfähigkeit dazu gehört, wenn die Betriebsräte dieser Ansicht gerecht werden wollen. Zwecklos wird das Taylorsystem auch in Deutschland kommen, darum gilt es, daß die kapitalistischen Jahre auszubrechen.

Reben der wirtschaftlichen Seite hat das Taylorsystem auch eine psychologische (seelische) Seite. Unbedeutendermaßen hat die moderne Menschheit ein Anrecht darauf, daß die Arbeitsergebnisse und die Arbeitsergebnisse aufs höchste gesteigert werden, weil nur auf diesem Wege eine höhere Menschheit erreicht werden kann. Darum hat jeder einzelne Mensch die Pflicht, sich bis zu einem gewissen Grade dieser Idee unterzuordnen, indem er seine Fähigkeiten und Kräfte in den Dienst der Gemeinschaft stellt und auf einen Teil seiner persönlichen Freiheit und Selbstbestimmtheit verzichtet. Die Arbeitspflicht und die damit verbundene Unbedeutlichkeit und Unwichtigkeit vieler Arbeitsergebnisse nach jedes Ende einer menschlichen Gemeinschaft auf sich nehmen, sofern er seinerseits Achtung vor die Allgemeinheit. Darüber darf aber niemals verzerrt werden, daß das Arbeiten und Wirtschaften nicht Selbstzweck ist, sondern ein Mittel zum Zweck, und daß die menschliche Verantwortung höher steht als die Sachen, die sie gebraucht. Der Mensch lebt nicht, nur zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben, so lautet ein altes Wahrspruch, und in der Bibel steht der wunderbare Spruch: „Was nützt es dem Menschen wenn er die ganze Welt gewonne, aber Schaden litt an seiner Seele?“ Das will besagen, daß die technischen Fortschritte nicht durchgeführt werden sollen auf Kosten der Gesundheit und des seelischen Wohlbehagens der Arbeiter. Eine hohe Arbeitsergebnisse, so wünschenswert und notwendig sie ist, darf nicht die Gefahr in sich bergen, Lebenswerte zu vernichten und den Menschen seelisch arm zu machen, die Arbeitsergebnisse, eine

innere Notwendigkeit für jeden normalen Menschen, darf nicht zu einem Blüte werden, zu einer drückenden Last, die uns innerlich austölt und austrocknet. Leben der Kraft, anstrengung, die die moderne Wirtschaft nun einmal fordert, muß auch die Arbeiterschaft Verstärkung finden, es muß eine Verbindung hergestellt werden zwischen Technik und Seele. Diese Aufgabe will die Psychotechnik lösen, sie ist es, die auch das Taylorsystem betrifft und seine richtige Anwendung beeinflussen muß. Psychologie (Seelwissenschaft) und Technik (Wirtschaftswissenschaft) müssen sich gegenseitig durchdringen und ergänzen, wenn die Arbeitsergebnisse gezeigt werden sollen ohne daß das Leben der Massen verarmt und verdirbt. Schon bei der Frage der Berufsausbildung und der Berufswahl hat die Psychotechnik eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Man darf wohl annehmen, daß jeder Mensch einer Berufsausbildung, zu der er sich hinzugesogen fühlt, zugehört, ob er ist aber, ob er sich in jedem Berufe zu diesem Berufe auch eignet, ob er die nötigen Anlagen und Fähigkeiten dazu mitbringt. Ist dies nicht der Fall, so wird er in seinem Berufe wenig leisten, und es wird sich bald eine innere Unlust einstellen, die keine Befriedigung auslösen kann und die Arbeit zu einer Qual macht. Schlimmer noch verhält sich die Sache, wenn ein junger Mensch in einem Beruf durch rein äußerliche Umstände oder durch Zufälligkeiten hineingerät, so daß weder von einer Berufung noch von einer Eignung gesprochen werden kann. Diese Art der Berufswahl ist heutzutage wohl die verbreitetste, woraus sich der Mangel an Berufsfreudigkeit und die hohe Misserfolgsrate der Berufsausbildungen erklärt. Soll hier Bandal gescheitert haben, so ist eine genaue Eignungsauslese des einzelnen nötig, die ihn auf dem nächsten Wege zu seinem Berufe führt, für den er sich körperlich und geistig eignet. Allerdings birgt diese Methode das Gefahr in sich, daß dadurch eine Beratung und Beratung des Menschen eintritt, da ihm die Möglichkeit genommen wird, auf Unwegen Erfahrungen zu sammeln und dadurch seinen Horizont zu erweitern; aber da nun einmal die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse daran hat, daß die wissenschaftlichen Mittel zur Steigerung der Arbeitsergebnisse, nämlich die Fähigkeiten und Gegebenheiten, der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden, so lädt sich ein gewisser Zwang auf diesem Gebiete nicht entziehen. Ebensoviel wie ein Mensch das Recht hat, seine Anlagen und Fähigkeiten ungenutzt brachliegen zu lassen, ebensoviel darf er auch Anspruch darauf erheben, die eigenwillig zum Nachteil der Gemeinschaft zu verhindern. Eine absolut freie Berufswahl kann es also in einer sozialistischen Wirtschaftswelt nicht geben — in einer kapitalistischen Wirtschaftswelt sieht sie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen überhaupt nicht, doch steht zu hoffen, daß die Gewöhnung in dieser Beziehung ausgleichend wirken wird und daß schlimmstenfalls auch ein Berufswahl im Bereich der Möglichkeit liegt. Auf jeden Fall hat die Psychotechnik die Aufgabe, bei der Berufsausbildung die Berufung und Eignung des Einzelnen mit den Anforderungen und Notwendigkeiten des Berufs zu vergleichen, damit eine verhältnismäßig richtige Wahl getroffen wird. Wobei niemals vergessen darf, daß der Sozialismus kein Individualismus ist und daß es in einem planmäßig geordneten Wirtschaftsleben, das hohe Erringe zu erzielen soll, keine schrankenlose Freiheit, sondern lediglich eine organische Freiheit, ein Selbstbestimmungsrecht im Rahmen des wirtschaftlichen Organismus, geben kann. Der Wille des einzelnen soll möglichst frei sein, aber er ist immer an die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und an die Forderung einer hohen Arbeitsergebnisse gebunden.

Von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, hat die Gesellschaft nicht nur ein Interesse daran, daß jeder Mensch den Beruf ergeht, in dem er voraussichtlich am meisten zu leisten imstande ist, sondern daß er auch eine Arbeitsmethode befolgt, die die höchsten Leistungen ermöglicht. Ebensoviel wie der materielle Wert des einzelnen sein Eigenum ist, über das er nach Willkür unbedingt verfügen darf, ebensoviel darf er auch die in ihm wohnenden Anlagen und Fähigkeiten sein Eigenum, mit dem er nach Lust und Laune schalten und walten darf. Wie das rein äußerliche Vermögen, so ist auch die Arbeitsergebnisse ein dem Besitzer anvertrautes Gut, das er zu seinem eigenen Beste und darüber hinaus zum Beste der Allgemeinheit verwenden muß, füllt er auf den Namen Sozialist, das heißt Gemeinschaftsmensch, Anspruch erhebt. Es muß endlich einmal mit der individualistischen Ausübung von der schrankenlosen Freiheit des selbsttätigen Einzelnen gebrochen werden, die wir als Erbteil des Liberalkapitalismus übernommen haben, ohne daß sie, deßlauß bemerkt, irgendwie verwirkt worden ist. Unser Wirtschaftsleben, wie es uns als strebendwertes Ideal vorstellt, ist nur einmal ein Organismus, in dem nicht Angstlosigkeit und Willkür, sondern Gesetzmäßigkeit und Ordnung herrschen müssen. Daraus hat sich der Arbeitende innerhalb eines Betriebszweiges jenen Methoden anzupassen, die von Wissenschaft und Technik zum Zwecke der Erzielung hoher Leistungen ausgewählt worden sind. Jedoch produktive Arbeiten ist keinem Wesen nach nicht nur Lebensbedürfnis, sondern es ist auch Würde und Staatsaufwand, die Arbeit ist nicht nur Lust, sondern auch Lust. Sie muß verrichtet werden, weil die Lebensnotdurft es fordert, und sie muß so gestaltet werden, daß die Bedürfnisse des einzelnen und der Gemeinschaft im höchsten Maße befriedigt werden können. Das menschliche Gemeinschaftsleben legt uns allen Opfer auf, die wir bringen müssen.

Andererseits darf aber auch nicht außer acht gelassen werden, daß Beruf und Arbeit dem Menschen einen Lebensinhalt geben sollen, eine innere Befriedigung, die die aufgewandte Mühe gering erscheinen läßt. Diese Lust und Liebe zur Arbeit erzeugt eine innere Anteilnahme an der Arbeit, eine Arbeits- und Schaffensfreude, die die unabweisbare Voraussetzung einer jeden hochwertigen Leistung ist. Jeder ärgerliche Swang, wie ihn der Kapitalismus vorwiegend anwendet, verläßt hier, es müssen Lebenswerten gewidmet werden, die eine innere Befriedigung schaffen. Hier stehen wir auf den Kern des Arbeitersproblems, hier ist der eigentliche Anspruch, um den sich die sozialistische Wirtschaft dreht. Wenn wir darin eingesetzt werden, daß alle Arbeitenden mit hohem Interesse ihre Tätigkeit ausüben, so müssen wir ihnen die Überzeugung beibringen, daß sie nicht mehr für den Gehalt freuden, sondern daß sie für sich und das Gemeinwohl arbeiten, und wir müssen ihnen auch die Überzeugung einholen, daß sie nicht mehr willkürliche Werkzeuge in der Hand eines Eigentümers, sondern daß sie mit dem gemeinsamen Arbeitssubjekt gewidmet sind. Dies soll und wird geschehen durch die Sozialisierung und Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens, die neue wirtschaftliche Freiheit und Freiheit in den Menschen erzeugen werden. Einzulernen muß noch die Umgestaltung der Arbeitsteile in dem oben geschilderten Sinne, die der Arbeit ihren Charakter als flug nimmt. Diese wichtige Aufgabe soll die Psychotechnik lösen.

Freiwillig verbindet sich das berechtigte Streben nach einer hohen Arbeitsergebnisse auch einem Gegenhof zu dem Streben, der erlaubt den Periodenwechsel gerecht zu werden. Es wäre gewiß leichter, einen gerechten Ausgleich zu schaffen, wenn es möglich wäre, alle unbedeutenden, des Seelenleben häufenden Tätigkeiten in solche umzuwandeln, die eine innere Befriedigung gewähren, ohne daß unter einer solchen Umwandlung das Produktionsinteresse leidet, und wenn es ferner möglich wäre, jeden Menschen in eine Beschäftigung hineinzubringen, zu der er

Arbeiter erfordern. Es wird aber vom Reichsarbeitsministerium darauf hingewiesen, daß die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten in gleicher Weise auf der Grundlage des 8-Stundentages erfolgen wird, wie die Regelung für die gewöhnlichen Arbeiter. Nach Erledigung dieser Geschäfte erübrigten sich die Verordnungen über die Arbeitszeit von gewöhnlichen Arbeitern und Angestellten. Wie auch durch das Gesetz über die Schwerbeschäftigten die vorhandene Verordnung erleichtert wurde.

Dagegen muß gegen die Aufhebung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung auf das nachdrückliche Einspruch erhoben werden, solange diese Sache nicht anderweitig gelegentlich geregelt ist. Diese Verordnung behandelt in ihren ersten Seiten die Sicherstellung von Betriebsleitern; in den §§ 12—14 die Entlassungen aus Anlaß der Wiedereinstellung oder zur Verminderung der Arbeitsnachfrage. Die Verordnung bietet zur Zeit den einzigen Inhalt, woran Arbeitnehmer in Betrieben mit unter 20 Beschäftigten gegen Entlassungen Einspruch erheben können. Bedauernlich kann gegen Entlassungen ein Einspruch nach den §§ 84—90 nur in den Betrieben erhoben werden, wo ein Arbeiter- oder Angestelltenrat besteht. Arbeitnehmer in Betrieben mit unter 20 Beschäftigten haben kein Einspruchrecht bei Entlassungen auf Grunde des § 84, wohl aber nach der Verordnung vom 12. 2. 20, wenn die Entlassungen eine Verminderung der Arbeitnehmerzahl darstellen. Wird nun diese Verordnung aufgehoben, dann fällt für die Arbeiter in Kleinbetrieben jeder Sache vor Entlassungen. Nach der Verordnung der Reichsregierung sollen alle Demobilisierungsverordnungen spätestens bis zum 31. 3. 1921 aufgehoben werden; es ist deshalb die baldige anderweitige Regelung dieser Frage notwendig. Und da kann es nichts anderes geben, als Gewährung des gleichen Anspruchsrades nach den §§ 84—90 des § 84 des § 84 für die Arbeiter der Kleinbetriebe. Über mit anderen Worten: In Betrieben mit unter 20 Beschäftigten wird ein Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat hat. Der Gewerkschaftsvertrag in Nürnberg stellt schon diese Voraussetzung auf. Die von der Betriebsrätezentrale des ADGB und des NSB ausgearbeitete Novelle zum Betriebsrätegesetz sieht ebenfalls vor, daß die Betriebsräte erhalten sollen. Nachdem die Aufhebung der Verordnung vom 12. 2. 20 droht, muß diese Voraussetzung bald durchgeführt werden.

Mit der Aufhebung der Verordnung vom 12. 2. 20 verschwindet auch die Frage der Leidbündlichkeitserklärung der Schiedsprüche durch die Demobilisierungskommission. Der § 28 der Verordnung sah vor, daß der Demobilisierungskommissar bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse für verbindlich erklären kann. Einige Gerichte haben den Demobilisierungskommissionen dieses Recht bestätigt, weil die Verordnung nur Einzelheiten behandelte. Das Reichsarbeitsministerium und die Leidbündlichkeitserklärung der Schiedsprüche soll durch die kommende Schlichtungsvorschrift gelöst werden, über die schon längere Zeit Beratungen mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stattfinden. Da die Dombesitzerschaftsbehörde den Zeitpunkt bestimmt, zu welchem das Amt des Demobilisierungskommissars aufzuhören ist und dieser Zeitpunkt bis 31. 3. 21 erfolgt sein muß, ist die Beratung und Verabschlußung der Schlichtungsvorschrift notwendig.

Betrübenen würde mit der Aufhebung der Demobilisierungsvorschrift auch die jetzt am 8. 11. 20 erlassene Verordnung betrifft. Maßnahmen gegen Betriebsabläufe und -stillegung. Diese Verordnung hat sich noch gar nicht auswirken können und soll nun schon wieder verschwinden. Sie war geeignet, den scheinbaren Betriebsstilllegungen vorzubeugen, die nur vorgenommen wurden, um unbestimmte Arbeitnehmer loszumachen. Durch die Verordnung wurden solche Maßnahmen eröffnet. Da aber in der Verordnung die Anzeichen über die beständige Betriebsstilllegung an die Demobilisierungsbefohlenen zu richten waren und diese selbst verschwinden sollen, muß eine Änderung erfolgen. Auf die grundlegenden Bestimmungen der Verordnung kann im allgemeinen Interesse nicht verzichtet werden und muß ebenfalls eine gesetzliche Regelung dieser Frage herbeigeführt werden.

D. R.

Das Gesetz über die Betriebsbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung

Vom 5. Februar 1921.

welches auf Grund des § 72 des Betriebsrätengesetzes erlassen ist, stellt die Betriebsvertretungen vor neue wichtige Aufgaben. Es ist den Betriebsvertretungen Gelegenheit geboten, auf Grund dieses Gesetzes in die Zusammenhänge der Betriebsführung tiefer einzudringen und ihre so gewonnenen Kenntnisse im Interesse der Allgemeinheit zu verbreiten. Um den Betriebsvertretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte aus diesem Gesetz respektlos geltend zu machen, ist im Berlager der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes eine Betriebsrätzeitung, Heft 10: "Wie beurteilt man eine Bilanz?" von Paul Koste, Dipl. Handelslehrer" erschienen. In dieser Schrift sind in erschöpfernder Weise die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bilanz behandelt. Die verschiedenen für die Beurteilung einer Bilanz wichtigen Grundsätze sind eingehend dargelegt. Die Schrift enthält außerdem den Text des Bilanzgesetzes mit ausführlichem Kommentar sowie sämtliche weiteren für die Ausfüllung einer Bilanz wichtigen gesetzlichen Bestimmungen und eine Literaturangabe.

Der Verlag der Zentrale der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat bereits vor längerer Zeit eine Betriebsrätzeitung, Heft 6, "Was ist eine Bilanz?", herausgebracht, in welcher der technische Aufbau der Bilanz geschildert ist. Durch das Studium beider Schriften ist jedes Mitglied einer Betriebsvertretung in der Lage, sich eine gründliche Kenntnis der Zusammenhänge der Bilanz anzueignen, um dem Unternehmern gegenüber sachverständig aufzutreten. Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder beträgt für Heft 10 1.80 M., für Nichtmitglieder 1.80 M. und 3.60 M. Die Anfassung dieser Schriften kann sowohl den Betriebsvertretungen als auch den Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt dringend empfohlen werden. Bestellungen sind von den Ortsgruppen, Kreisamtschäften, Kreisarbeiter und örtlichen Betriebsrätezentralen an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund z. Hd. des Käfflers Hermann Kube, Berlin SO, 16, Engelstrasse 14/15 IV. (Postfachkontrolle Nr. 7930, Hermann Kube, Berlin SO, 52, Poststraße 7 (Postfachkontrolle Nr. 72260, S. Arthäuser, Berlin)) zu richten. Die Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder wollen ihre Bestellungen den örtlichen Körperschaften aufgeben.

Vorbehalt auf Wiedereinstellung ist auch Vorbehalt auf Entschädigung.

Am 27. August 1920 räte die Kammer 58 des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin in der Geschworenscheke Gr. u. T. gegen die Firma Wih. Menzel, Pianofabrik, Berlin SO, 16, wegen Erhöhung einer Entschädigung folgenden:

Schiedsspruch:

Der Antrag der Betriebsverfahrener wird abgelehnt.

Begründung: Betriebsverfahrener haben in einem Vergleich am 7. Juli 1920 vor dem Schlichtungsausschuß auf weitere Anträge derartig und dementsprechend ihre Anträge fallen lassen. Die Kammer steht auf dem Standpunkt, daß damit alle weiteren Anträge entgehen werden müßt.

Aus diesem Grunde mußte, wie geschehen, erkannt werden.

ges.: Kollmann,

Boettcher.

Die Belegschaftsleiter beantragen Entscheidung durch den Demobilisierungskommissar und Gutachteramt zu erneuter Behandlung.

Durch Verfügung vom 15. Oktober 1920 erklärte der Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch vom 27. August 1920 für verbindlich und begründete wie nachstehend:

In der Verhandlung vom 7. Juli d. J. ist vor dem Schlichtungsausschuß ein Vergleich geschlossen worden, nach dem die Antragsteller ihre Anträge gegen die Antragsgegenseite zurückzogen.

Diese Anträge hatten zum Gegenstand, die Antragsgegenseite zur Weiterbeschäftigung der Antragsteller zu verpflichten.

Am Tage nach der Verhandlung haben die beiden Antragsteller einen neuen Antrag dahingehend gestellt, daß ihnen von der Antragsgegenseite eine Entschädigung für die Zeit der Arbeitslosigkeit gegeben werden sollte. Mit diesem Antrag sind sie in der Verhandlung vom 27. August 1920 abgetreten worden, weil der Schlichtungsausschuß auf dem Standpunkt stand, daß durch den Vergleich alle Anträge der Antragsteller wegen der Entlastung aufgehoben werden müßten.

Die Aussage des Schlichtungsausschusses ist zutreffend. Eine Entschädigungswürdigkeit nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist gegeben, wenn eine Lücke zur Wiedereinstellung besteht. Im vorliegenden Falle ist aber bei der abwährenden Urteilstafel in dem Bericht auf Wiedereinstellung auch ein Verlust der Entschädigung zu erwarten.

Wenn die Antragsteller behaupten, daß sie den Vergleich vom 7. Juli 1920 irrtümlicherweise unterschrieben haben, so ist es für diesen Verfahren auf jeden Fall belanglos.

ges.: von H. S. i. m. n.

Rücktritt des Betriebsrates und Neuwahl (§ 42 BRG.).

Wenn der Betriebsrat zurücktritt, findet nach § 42 Abs. 2 eine Neuwahl und nicht ein Aufsieden der Betriebsmitglieder statt. Das Gesetz geht davon aus, daß der Abdrift einer so starken Erfüllung innerhalb der Betriebsvertretung einschließlich der Betriebsmitglieder mit sich bringt, daß eine Neuwahl der Tage am besten Rechnung trägt. Erfüllt somit das Amt aller Betriebsräteglieder einschließlich der Betriebsmitglieder, so steht es auch an der genügenden Zahl von Mitgliedern für den Gruppenrat, der doch zu einem Teil aus den Betriebsrätemitgliedern der Gruppen besteht. Within ist die Wahl der Gruppenratsmitglieder neuerlich mit der Neuwahl des Betriebsrates auch diejenige des Gruppen-

rates stattfindet. Finden sich jetzt überhaupt keine wählbaren Arbeitnehmer, so kommt eine Betriebsvertretung nicht zustande. Bereiftigt sich dagegen bloß die eine Arbeitnehmergruppe nicht, so bilden die Gewählten der anderen Gruppen zugleich Gruppenrat und Betriebsrat.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 28. September 1920.)

Einwirkung des Betriebsrätengesetzes auf andere gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitsordnung (§ 78, Nr. 3, 80 BRG.).

Sie teilt den Standpunkt, daß das Betriebsrätengesetz an den gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitsordnung, Dienstordnung usw. nur insofern etwas ändert, daß überall an die Stelle des einseitigen Erlasses des Arbeitgebers die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gegebenenfalls die Entscheidung des Schlichtungsausschusses tritt. Das Genehmigungsrecht, Beanstandungsrecht und dergleichen bleibt soviel für die gewöhnliche Arbeitsordnung wie für sonstige Dienstordnungen, s. B. der Sozialversicherung, unberührt. Würde daher eine vom Schlichtungsausschuss festgesetzte Dienstordnung nicht genehmigt werden, so müssen die Beteiligten aufs neue eine Arbeitsordnung usw. vereinbaren. Um die unverhältnismäßige Beanstandung einer vom Schlichtungsausschuss festgelegten Arbeitsordnung usw. zu vermeiden, wird es sich vielleicht für die Schlichtungsausschüsse empfehlen, in zweifelhaften Fällen die Arbeitsordnung usw. vor der Festlegung ihres Urteils der Aufsichtsstelle, zur Überprüfung darüber, ob Bedenken vorliegen, mitzuteilen.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 26. März 1920.)

Von wann an läuft die fünfjährige Frist zur Aufrufung des Schlichtungsausschusses nach § 86, Abs. 3, BRG.?

Was das Verhältnis der Wochenfrist für die Verständigungsverhandlungen zu der weiteren fünfjährigen Frist für die Aufrufung des Schlichtungsausschusses betrifft, so halte ich den Standpunkt des Frankfurter Schlichtungsausschusses insofern für begründet, als die Aufrufung des Schlichtungsausschusses spätestens fünf Tage nach Ablauf der einjährigen Frist für die Verständigungsverhandlungen noch mit Recht stattfinden kann. Dafür spricht einmal der Gesetzmotiv, in dem von "weiteren" fünf Tagen die Rede ist. Aber auch der Sinn der Bestimmung läßt es ratschlagsport erscheinen, wenn selbst nach einem vorläufigen Überbruch der Verständigungsverhandlungen der Gruppenrat noch die Möglichkeit hat, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, ohne befürchten zu müssen, daß er die Frist für die Aufrufung des Schlichtungsausschusses vertrümt. Allerdings nehme ich an, daß ein auf das Scheitern der Verhandlungen unmittelbar folgender, also noch vor Ablauf der Wochenfrist eingeleiteter Antrag des Schlichtungsausschusses bereits stoffhaft ist und die fünfjährige Frist in Kauf steht (wie hier auch Dersch § 86 4 b II am Ende).

Der Hinweis auf die Probegezeuge, bei denen es sich nicht um gleichartige Fälle mit aneinanderfolgenden Fristen handelt, trifft den vorliegenden Fallstand n. G. nicht.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 22. September 1920.)

Jahresbericht des Gaus 15 (Sitz Hamburg) für 1920.

Das laienartige Ansehen der Preise ist dabei, was zum tatsächlichen Lebensunterhalt gehört, ungeachtet der tatsächlichen Fristen, nicht mehr als das Durchschnittslohn.

Der Versuch, die Aufwärtsbewegung der Löhne durch besondere Auswendungen wie Brot- und Kartoffelzulagen, Wirtschaftsmittel usw. einzubauen, scheiterte, weil die Spannung zwischen Lohn und Preis nicht ins Weite ging.

So waren bereits die Lebensmittelzulage im Monat Mai gegenüber denen des Jahres 1913/14 um nicht als das Durchschnittsmaße gestiegen, während die Durchschnittslohn in demselben Zeitabschnitt nur eine Steigerung um das Sechsfache erlangt hatten.

In dieser Situation, die zu einem wesentlichen Teil auf den vorjährigen Abbau der Baumwollwirtschaft zurückzuführen war, stand die Arbeiterschaft vor der Wahl, entweder an Unterernährung zugrunde zu gehen oder Forderungen auf Erhöhung der Löhne zu stellen.

Die Unternehmer lehnten den berechtigten Forderungen der sozialen Widerstand entgegen.

In gleicher Weise waren die Tarifgemeinschaften stark anstrengungen von Unternehmenseite ausgelebt.

Nach wie vor erzielten die Unternehmer in der Tarifgemeinschaft ein Baumwollmittel, das geeignet ist, ihren alten Ladenhäuser, das freie Spiel der Preise, völlig über den Haufen zu werfen.

Im Zukunft werden wir also damit rechnen müssen, daß nach dem Tarifabkommen in Unternehmertreffen nicht noch vorwärts, sondern rückwärts entwickelt und werden dann unsere sozialen Maßnahmen einzustellen haben.

Etwa nach Bewilligung unsangreicher Vorarbeiten lagen im verlorenen Jahre in der Ziegel- und Kalksandsteinindustrie zwei Tarifabschlüsse vorliegend zu grunde.

Während das Abkommen für den Bezirk Schleswig-Holstein, Januar 1920, den nördlichen Teil der Provinz Hannover und Westfalen bis zum 31. Dezember 1920 Gültigkeit hatte, wurde das am 1. April 1920 im Freistaat Oldenburg getroffene Abkommen bereits im Juli 1920 von Unternehmertreffen gekündigt.

Zur Bekündigung der Kündigung führten die Unternehmertreffen aus, daß der vorzeitig kündigte Sonderverein mit einem Teil der Arbeitnehmer Sondervereinbarungen getroffen worden seien.

Nicht minder stark beeinflußt wurde das Tarifabkommen in beiden Betriebsteilen dadurch, daß von den in diesen beteiligten 328 Betrieben und 26 Kalksandsteinwerken und 208 der ersten und 26 der letzten genannten Betriebe in Tätigkeit traten, von denen aber wiederum der größere Teil infolge wangelnder bzw. geschlechterer Aufträge im Juli und August gefollosen werden mußte.

Damit war die im Großjahr allseits erhoffte Hochkonjunktur in der Ziegelindustrie als gänzlich ins Sondre verloren zu betrachten.

Die für die Ziegel- und Kalksandsteinindustrie abschließenden Tarifabschlüsse erstreckten sich auf 206 Ziegelwerke und 25 Kalksandstein-

werke mit insgesamt 6599 beschäftigten Personen, von denen 5711 unserem Verband angehörten. Der Durchschnittslohn in diesen Betrieben betrug am 31. Dezember 1919 1.60 M., am 31. Dezember 1920 4.18 M., so daß sich die Lohnerschöpfung im Jahre 1920 auf 2.58 % pro Standort begrenzt.

Dabei ist zu beachten, daß sich eine erhebliche Anzahl der Unternehmer durch Abschluß von Sonderverträgen und falsche Auslegung der tariflichen Bestimmungen und die Zahlung der Tariflohn heruntergezogen.

In nicht weniger als 68 Fällen wurden die Schlichtungsausschüsse und auch ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen, um die Unternehmer zur Anerkennung der tariflichen Vereinbarungen zu zwingen.

Die in der Gewerbeindustrie, den Betrieben für Fleisch- und Saugewinnung beschäftigten Arbeitnehmer musten sich auf Abschluß verschiedener Tarifverträge in einem Industriegruppen die Vorbedingungen einem bestellten Abschluß noch nicht gegeben waren.

In der Papier-, Pappe-, Holz- und Holzstoffindustrie besteht seit dem 1. Oktober 1919 für die Gruppe 1 (Hannover) und 15 (Hamburg) ein gemeinschaftlicher Gruppenrat, zu dem im Laufe des Jahres vier Nachträge abgeschlossen wurden. Daburch stieg der durchschnittliche Stundenlohn für männliche Arbeiter um 3.20 M., und zwar von 2 M. auf 5.20 M., und für die Weiblichen von 1 M. auf 2.66 M. Im Frachtgewerbe für die Gruppe im Bau 16 (10 Betriebe mit 1684 Beschäftigten) davon sind 1478 Mitglieder unseres Verbandes.

Ebenso gelangten in der Tapeten-, Chrom-, Blei- und Papierpapierindustrie Tarife auf zentrale Grundlage zu Abschluß, die eine wesentliche Erhöhung der Löhne aufzuweisen haben.

Heben dann in der Papierindustrie innerhalb der organischen Aufbau der Tarifgemeinschaften in der chemischen, Seifen- und Nahrungsmittelindustrie in mancher Beziehung als vorbildlich bezeichnet werden.

Die bereits im Jahre 1919 von Seiten der Reichsarbeitsgemeinschaften in Bildung gesetzten und später wieder aufgelösten Mantelberater bildeten für den Abschluß von Bezirkshonorararbeitsverträgen eine durchaus solidarische Grundlage, so daß in den vorgenannten Industriegruppen die Tarifbewegungen ohne erhebliche Reibungen durchgeführt werden konnten.

Anders in der Nahrungsmittelindustrie. Mit Ausnahme der Margarine-industrie, für die ein Reichshonorararbeitsvertrag besteht, und des Lohnabkommen in der Delikatessen-, Bezirk Hamburg, kommen in der Süderseefischerei, Fleisch-, Krabben-, Obst- und Gemüseindustrie die Tarifverträge nicht zustande, an deren Stelle traten vielmehr Lohnabkommen von billiger Natur.

Im allgemeinen stellen sich die Unternehmer auf den Standpunkt, daß mit Absicht auf die Vergleichbarkeit der Verhältnisse eine bezügliche Regelung der Löhne undurchführbar sei.

Infolge des ablehnenden Haltens der Unternehmer in der Fischerverarbeitungsindustrie entwickelten sich ernste Differenzen, die in Hamburg und Kiel zu einem Streit führten.

Die Löhne in der chemischen, Seifen- und Nahrungsmittelindustrie sind im Laufe des Jahres um mehr als das Doppelte gestiegen.

Die Spülensöhne, ohne den letzten Zusatz für Familienzulagen usw. schwanken zwischen 6 und 8 M. pro Stunde; die Spannung zwischen den ersten und letzten Ortstassen ist im Höchtfalle auf 1.20 M. pro Stunde bemessen.

Die Tarifindustrie

Beilage zum Proletarier

Nummer 15

Hannover, 9. April 1921

30. Jahrgang

Haus der Industrie

Chemische Industrie

Tetralin und verwandte Lösungsmittel.

In Nr. 50 des „Proletarier“ vom vorigen Jahre brachten wir einen Artikel über Gesundheitsschädigung durch Tetralin. Im „Proletarier“ Nr. 2 von diesem Jahre gingen wir auf die Sache nochmals ein, weil uns von der Zahlstellenleitung Dessau und dem Betriebsrat des Tetralinwerkes Stödeßen eine Berichtigung zum ersten Artikel zugegangen war. Wir recapitulieren: Im ersten Artikel waren die Gesundheitsschädigungen durch Tetralin auf Grund einer Zusammenstellung des Professor Dr. L. Lewin in der „Zeitschrift der deutschen Öl- und Fett-Industrie“ der mit Tetralin beschäftigten Arbeiter dargestellt. Angeregt zu diesem Artikel wurden wir durch eine Anfrage in Nr. 9 der „Fett-Zeitung“, ob sich die Arbeiter gegen Schädigungen durch Tetralin schützen können. In diesem Artikel erblieb jedenfalls die Leitung des Tetralinwerkes Stödeßen eine Behinderung ihres Absatzes. Wir schließen das aus der Berichtigung des Betriebsrates dieser Arbeit. In unseren Artikeln kam es uns aber nicht darauf an, irgendwie gegen die chemische Industrie oder gegen einzelne Zweige ihrer Stellung zu nehmen. Wir suchten vielmehr nach Wege, wie die Arbeiter bei der Verarbeitung mit schädlichen Stoffen geschützt werden können. Stellt sich heraus, daß von uns angeführte Stoffe nicht schädigend wirken, sind wir gern bereit, das einzuführen und von uns als schädlich angesprochene Fälle zu widerholen. Dazu sind wir aber bisher nicht in der Lage, weil sich keine Ausführungen auf Angaben des bekannten Toxikologen Professor Lewin stützen, der auf diesem Gebiete als Kapazität gilt.

In der „Öl- und Fett-Zeitung“ Nr. 12 lesen wir einen Artikel von Dr. Kässer über die Anwendbarkeit des Tetralin—Tetralin—Tetralin extra. In diesem Artikel werden als Vorteile des Tetralins der hohe Flammpunkt und das vorzügliche Lösungsmittel für Farze, Wachse und Fette angegeben. Es wird aber auch hervorgehoben, daß Tetralin durch seine Drehbarkeit sich bei längeren Stechen gelb färbt. In einem anderen Satz heißt es wörtlich: „In ihrer physiologischen Wirkung sind alle drei neue Lösungsmittel auf den menschlichen Organismus ohne schädlichen Einfluß.“ In demselben Artikel wird geschildert, wie die Darstellung des Tetralin während der Kriegszeit sich im Großbetrieb vorteilhaft gestalten ließ, und daß die Firma Stödeßen bei Koslau eine Leistungsfähigkeit von 100 Tonnen pro Tag erreicht hat.

Uns fällt in diesem Artikel vor allen Dingen die kurze Bezeichnung auf, daß die Wirkung des Tetralins auf den Menschenorganismus ohne schädigenden Einfluß sei. Es scheint uns, als ob die Firma und der Verfasser des Artikels auf diese Feststellung das größere Gewicht legen, in der Meinung, daß, wenn die gegenseitige Ansicht verbreitet würde, der Absatz stören könnte. Ist es so, so wäre das eine Anerkennung des Einflusses, den der Fabrikarbeiterverband durch seine Artikel im „Proletarier“ auszuüben vermag. Wir haben aber schon in einem früheren Artikel ausgesprochen, daß wir mit der Industrie das gleiche Interesse haben, neue Zweige der chemischen Industrie aufzulösen zu sehen. Wenn aber in solchen neuen Industriezweigen Gesundheitsgefahren für die Arbeiter in Erscheinung treten, werden wir versuchen, diese auszuschalten. Wenn der Verband mit den in Betracht kommenden Firmen eventuell unter Hinzuziehung von Gewerbegegnern gemeinschaftlich vorgeht, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Eine Schädigung der Industrie ist nicht befürchtet. Diese Feststellung verliert nicht an Wert, wenn wir nochmals hervorheben, was wir bereits in unserem Artikel in Nr. 2 des „Proletarier“ ausgesprochen haben. Das Tetralin hat sich bisher noch nicht als vollwertiger Ersatz älterer Lösungsmittel einführen lassen, weil es unangenehme Nebeneigenschaften besitzt, die vorwiegend darin zum Ausdruck kommen, daß der Lack nachdrückt und rot gefärbt wird. Das wird auch in dem neuesten Artikel wieder gegeben, in dem heißt, daß Tetralin beim längeren Stechen sich gelb färbt. In diesem Umstand scheint die Abhängigkeit zu liegen. Wir wünschen dem neuen Industriezweig eine gesunde Entwicklung. Ja, wir wünschen sogar aus volkswirtschaftlichem Interesse, daß Tetralin aus dem Ausland zu behende Lösungsmittel voll verdrängen möge, weil dadurch unserer finanziellen Not mit gesteuert werden und die Tetralindustrie einer größeren Zahl deutscher Arbeiter Lohn und Brot geben kann. Wir sind aber nicht davon überzeugt, daß die technischen Eigenschaften des Tetralins heute schon dieses ermöglichen. Wir sind auch nicht optimistisch genug, anzunehmen, daß jede schädliche Wirkung des Tetralins auf den menschlichen Organismus ausgeschaltet ist, nachdem schwerwiegende Gutachten berufener Personen es Gegen teil aussprechen. Es muß also nach beiden Richtungen, technische Vollwertigkeit des Tetralins und Ausbildung der gesundheitsschädigenden Eigenschaften derselben, hingearbeitet werden, dann wird der Entwicklung dieser jungen Industrie, die aus der Kriegsnöt geboren wurde, nichts im Wege stehen. Wir wünschen, daß das recht schnell geschehen möge.

Papier-Industrie***

Die Unfälle der Jugendlichen.

In welcher Weise die Jugendlichen im modernen Arbeitsleben gefährdet sind, beweist uns der Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Verufsgenossenschaft, die folgende statistische Angaben bringt: Von den Unfällen entfallen 14,2 Prozent auf Jugendliche unter 16 Jahren, von den an Maschinen erlittenen Unfällen 16,9 Prozent. Auf Jugendliche bis zu 17 Jahren kommen 22,4 Prozent, von den Unfällen durch Maschinen 26,5 Prozent! Wo mehr als ein Viertel der an Maschinen Verletzen erlitten so schwere Verlegerungen, daß sie dauernden Schaden davontragen bzw. mit Unfallrente entschädigt werden müssen. Die Zahlen zeigen uns, wie mangelfhaft der Arbeitsschutz noch ausgestaltet ist. Sie zeigen aber auch, wie unabdingbar ein vollendetes Schutz sein würde und wie kurzfristig das kapitalistische Unternehmens ist, das immer und immer wieder seine Rentabilitätsberechnungen dem laufenden Proletariat vorhält.

Papier verarbeitende Industrien

Eine Branchenkonferenz der in der Bunt-, Chromo- und Metallblatt-Papier-Industrie Beschäftigten

tagt am 21. März 1921 im Polytechnikum zu Hannover. Es nehmen daran teil: 20 Delegierte, 1 Gauleiter, 2 Geschäftsführer aus den Zahlstellen, 1 Tarifamtsbeisitzer und 4 Mitglieder des Hauptvorstandes.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages;
2. Stellungnahme zur Kündigung des Gesamtarbeitsvertrages;
3. Berücksichtigung.

Die Konferenz wurde um 9½ Uhr von Kollegen Schiemig eröffnet und geleitet. Zu Punkt 1 der Tagesordnung steht Kollege Stühler folgendes aus:

Die Kündigung habe folgende Betriebe verlangt: Mainzheim, Kassel, Chemnitz, Niederrhein, Frankfurt a. M., Hofheimenburg, Offenbach, und die Betriebe in Sachsen und Berlin. Gegen die Kündigung braucht sich aus München, Leipzig, München-Giesing und Werderberg. Ein Teil der Betriebe hat sich für Verlängerung des Tarifats bis 1. April ausgesprochen. Wir haben also zu entscheiden, ob der Tarifat bis Ende März läuft soll, oder ob wir mit denselben auskommen wollen.

Der Referent meint auf die wichtigsten Verhältnisse in der Chromo- und Industrie hin. Diese Industrie sei vornehmlich Ausfuhrindustrie. Durch das Londoner Diktat sei eine Unsicherheit eingetreten, die Unternehmer befürchten Plakaturen. Die Folge sei möglicherweise ein Rückgang in der Produktion, das bedeutet erhöhte Arbeitslosigkeit. Stühler gibt die zu fordernenden Lohnsätze mit den Facharbeitergruppen bekannt. Soll der Reichstagsatz beibehalten bleiben, dann müßt dem Tarifat mehr Verträge entgegengebracht werden. Der Reichstagsatz muß unterschritten werden, weil bei örtlichen Verhandlungen noch weniger zu erreichen sei.

In der Aussprache nimmt Gottschüller (Mainzheim), das für März ein Zugeständnis fordert und das ein Sekretär von Mainzheim an den Verhandlungen teilnehme. Gottschüller ist für örtliche Regelung und Kinderzulagen.

Heidler (Leipzig): Die Leipziger Arbeiter haben örtliche Verhandlungen abgelehnt, um den Reichstag nicht zu belästigen. Der Tarifat muß vom 1. März an gelten.

Schäfer (Altenburg) ist von den Kollegen von Weimar bestimmt, dafür einzutreten, den Tarif bis 1. April weiterlaufen zu lassen; Serienzeitung in die 1. Klasse wird gefordert.

Schmidt (Frankfurt a. M.): Unsere Forderungen lassen mit denen Mannheims parallel.

Groß (Berlin) schließt sich den Forderungen der Mannheimer Kollegen auf Kinderzulagen an.

Vorenz (Kiel 1. C.) kritisiert das Verhalten der Arbeiter in Oberhausen, wo 48 bis 50 Stunden gearbeitet werden. Die Kollegen fordern Verkürzung von der 3. in die 1. Klasse. Ein Teil der Kollegen habe für Kinderzulagen gestimmt.

Schmidt (Bremen) erklärt, bei örtlichen Verhandlungen gute Resultate erzielt zu haben, er ist für Weiterlaufen des Tarifats.

Fiedler (Wiesbaden): Wir sind am 1. Januar in die 1. Lohnklasse gekommen. Wir überlassen dem Kollegen Schäfer die weitere Verhandlung, um auch die Löhne der anderen Kollegen zu verbessern. Schöch (Kassel) wendet sich gegen die Kinderzulagen, deren Forderung Arbeitserleichterungen zur Folge habe.

Kohmer (Neunkirchen) erläutert die Tarifamtsmitglieder, für Erhöhung der Dienstlöhne einzutreten.

Fröger (Offenbach) begründet die Forderung seiner Kollegen, in die Klasse 1, wie in Frankfurt, eingereiht zu werden.

Schäfer (Hofheimenburg): Die Kollegen hätten bei örtlichen Verhandlungen Verbesserungen erhalten. Der Geschäftspunkt sei gut. Kollegin Schäfer (Augsburg) willst gleichfalls Verkürzung in die 1. Klasse.

Zum Schlusshörte bemerkte Stühler, die Kinderzulagen würden nur auf Kosten der Arbeiter gewichtet. Ihre Gewährung würde zur Folge haben, daß die Unternehmer nur Lebige einzustellen. An der 48-Stundenwoche müsse festgehalten werden.

Bei der Abstimmung wird gegen 3 Stimmen abgeschlossen, um Reichsatz festzuhalten und lokale Abhängige nicht zu tätigen. Einstimming wird beschlossen, an den Lohnforderungen vom 19. Februar, desgleichen am Achtfundertertag, festzuhalten. Die Konferenz spricht folchen Kollegen, die den Achtfundertertag durchbrechen, die höchste Missbilligung aus und erwartet die strikte Einhaltung des noch langen Jahres und unter schwierigen Ossen in der Zeit ertragener Achtfundertertages.

Weiter wird beschlossen, rückwirkende Lohnforderungen nicht zu erheben und die neuen Sätze vom 1. April an einzutreten zu lassen. Dagegen schriftlich ihr Einverständnis erklärt: Stuttgart, Fürth, Breslau und Dresden. — Anträge einiger Betriebe um Verkürzung in eine höhere Lohnklasse werden dem Tarifamt überreicht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erhält das Wort Philipp: Als nach der Revolution in allen Industrien die Forderungen auf vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gestellt wurden, haben bürgerliche Sozialpolitiker die soziale Frage als eine Magenfrage bezeichnet und damit ausdrücken wollen, daß die Arbeiterschaft nur eines auskömmlichen Quantums von Nahrungsmitteleinheiten bedürfe, um sie zu frieden zu stellen. Die Forderungen der Arbeiter gingen weit darüber hinaus. Sie forderten, als die wahren Träger aller Kultur, die Anerkennung ihrer Menschenwürde. Bürglichkeit wird bereits breite Schichten zum Klassenebewußtsein erwacht und haben sich der Arbeiterschaft angegeschlossen, deren Ziel es ist, die Menschengehörigen zu gemeinsamem Handeln zwecks Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammenzufassen und zu erzielen. Als ein Mittel dienen Zweck zu erreichen, dient uns die Tarifgemeinschaft mit den Arbeitgebern. Sie fördert die Entwicklung des Gesamtarbeitsvertrages für die Chromo- und Buntpapier-Industrie, die sich daraus entwickelnden Streitigkeiten, streift den Differenzial bei der Firma Dombert in Frankfurt, und die Forderungen, die von Fürth ausgekettet sind, welche bezogenen, eine Verlängerung des Urlaubs und die Bezahlung der Ferienreise einzutreten. Es empfiehlt die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und den Gesamtarbeitsvertrag bis zum 31. Dezember weiterlaufen zu lassen.

In der Aussprache bemerkte Müller (Berlin), die Kollegen hätten sich mit der Kündigung des Vertrages befah, wollten aber das Tarifamt bestehen lassen. Eine Urlaubserweiterung vor dem Tarifamt sei zu verachten.

Koch (Kassel) tritt für Nichtkündigung ein, fordert Erhöhung des Urlaubs auf 12 Tage und die 48-Stundenwoche.

Schönher (Chemnitz) nimmt Antrag an dem im § 16 des Vertrages enthaltenen Wort „bindend“, dessen Bezeichnung er willst. Mit dem Weiterlaufen des Gesamtarbeitsvertrages ist er einverstanden.

Schäfer (Altenburg) schließt sich den Forderungen nach Erweiterung der Ferien auf 12 Tage an.

Bogel (Chemnitz) tritt für Mindestlöhne der Kriegsbeschädigten ein. Vorenz (Kiel): Mit allen Mitteln müsse versucht werden, gefügt auf § 17 des Vertrages, die Angehörigen der Organisation einzuführen. Der Forderung, die Urlaubserweiterung auf 12 Tage anzustreben, schließt er sich an.

Gottschüller (Mannheim) ist gleichfalls gegen die Kündigung. Die Urlaubstage müsse aber angeeignet werden, so hätten die Angehörigen 18 Tage, während den Arbeitern nur 6 Tage zuständen. Auch müssen die vierzigste Arbeitstage sein.

Schiemig: Die Urlaubfrage sei Komplikation der Unternehmer, vielleicht sei es möglich, dratisch eine Verlängerung der Ferien zu bekommen. Der Redner ist dagegen, daß das Wort „bindend“ im Vertrag bestätigt wird.

Philipps stellt im Schlusshörte fest, daß Einigkeit in der Aussprache besteht, den Vertrag nicht zu kündigen und ihn sechs Monate weiterlaufen zu lassen. Bei Kündigung des Unternehmers hätte wir 3 Monate Zeit, dann hätten wir noch die Möglichkeit zusammenzutreffen.

Zur Abstimmung wird die Kündigung einstimmig abgelehnt. Weiter wird beschlossen, bei Kündigung des Vertrages durch die Unternehmer keine Konferenz stattfinden zu lassen. Ein weiterer Beitrag spricht sich für die 48-Stundenwoche aus.

Unter Begeisterung kritisieren Schäfer (Altenburg) die Arbeitsverhältnisse in den zur Papierverarbeitung gehörenden Gummierarbeiten. In dem von ihm herangezogenen Betrieb arbeiten 30 Frauen für einen Lohn von 90 Pf. bis 1,80 M. Nach Antrufung des Entlastungsausschusses sei eine Erhöhung um 25 Prozent angefordert. Es macht die Branchenleiter auf diese Betriebe aufmerksam, deren Geschäftsgang ein guter sei.

Stühler erwidert, daß sich die Firmen in Spangenberg und Löbau weigern, einen Vertrag mit uns einzugehen. In Leipzig sind die Unternehmer Kontrahenten des Buchbindervertrages; wir müssen bei Schlichtungsausschuss antraten, um diese Firmen unter den Vertrag für die Chromo- und Buntpapier-Industrie zu bekommen.

Philipps: Die Arbeitgeber berufen sich auf den Vertrag der Buchbinderei, der wesentlich schlechter ist als der für die Chromo- und Buntpapier-Industrie. Bei der Bezahlung der Ferien ergaben sich Schwierigkeiten. Die Berechnung der Arbeitslohnrate bei reich verhüllt und unbillig. Die beste Lösung sei die Berechnung des Schichtlohnes plus 20 Prozent.

Kollegin Schäfer (Augsburg) tritt für diese Regelung ein und will ebenfalls das Tarifamt angewiesen wissen.

Schmidt (Frankfurt) fragt an, warum die Firma Dombert nicht unter die Preislohnliste 1a falle. Stühler erwidert, daß dieses ein gesuchter Betrieb sei.

Schiemig schließt um 1½ Uhr die Konferenz mit den Wunsch an die Teilnehmer, in der Organisationsarbeit nicht zu erledigen.

Steiner.

Industrie der Steine und Erdöl

Zuzug ist fernzuhalten!

Im Bau 15 sind die Tarifverhandlungen mit den Ziegelsteinern gescheitert. Obwohl hier die Arbeitslosigkeit groß ist, verjüngten die Ziegelsteiner im Bereich der Zahlstelle Bückeburg ihre Besetzung, dafür eingespart, den Tarif bis 1. April weiterlaufen zu lassen.

Schäfer (Altenburg) ist von den Kollegen von Wiesbaden bestimmt, dafür einzutreten, den Tarif bis 1. April weiterlaufen zu lassen.

Schmidt (Frankfurt a. M.): Unsere Forderungen lassen mit denen Mannheims parallel.

Die Oberverwaltung der Zahlstelle Bückeburg.

Gau 15 (Hamburg).

Aus Deutschlands Dunkelkammer.

Bei vielen Verhandlungen im Reiche wird unseres Kollegen Schlesien mit seiner bescheidenen Arbeiterschaft und seinen niedrigen Löhnen vorgeführt. Haben wir doch heute noch eine Biegelreihe in der Nähe von Wagnitz welche an Männer den Hungerlohn von 2,50 Mark für eine ganze Arbeitsstunde bezahlt. Alle Verhandlungen sind an dem Startpunkt des Unternehmers gescheitert. Bei der letzten Verhandlung vor dem Schlussungsschluß wurde der Herr verurteilt, den Stundenlohn auf 3 Mark zu erhöhen. Den einstimmig gefassten Schiedspruch lehnte Herr Schäfer ab. Der Regierungspräsident lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab, so daß den Arbeitern nun nichts anderes übrig blieb als den Streik. Zu berücksichtigen hatten sie nicht viel, denn die Kollegen sind vollkommen verarmt. Wir haben uns tatsächlich über die Langsamkeit der Kollegen gewundert, denn in der Nachbarziegelei beträgt der Frauenlohn 2,70 Mark für 8 Stunden und hier haben die Männer nur 2,25 Mark erhalten. Ob die Unternehmer auch in dem Falle hören werden, die Gewerkschaften besiegen die Leute in den Streik? Möglicher ist alles. Gerade die Biegelreibesitzer versuchen es wie die Schwarzmüller, den Arbeitern vorzutäuschen, daß sie auf dem letzten Posten pfeilen. Haben auch manche jetzt eine schwere Zeit hinter sich, so sind die Aussichten 1921 so gut, daß man annehmen kann, auch dem Arbeiter wird sein Teil werden, allerdings müssen die Kollegen dafür sorgen, daß der Verband Mitarbeiter in den Betrieben hat. In der Schuhmühle in Hummel-Rüstern war das aber nicht der Fall, daher die Zustände. Aber es wird nun Licht auch in unserer Ecke.

Nahrungsmittel-Industrie

Eine Reichskonferenz der in der Oel-Industrie beschäftigten Arbeiter

tagte am 20. März in Hannover. Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Oel-Industrie. Referent: Seidell; 2. Stellungnahme zum Reichsraumtarif. Referent: Großmann; 3. Branchenangelegenheiten.

In der Konferenz nahmen teil 25 Delegierte aus der Industrie, 6 Gauleiter, 4 Mitglieder des Hauptvorstandes, 2 Branchenleiter und 1 Vertreter der statistischen Abteilung.

Kolleg Brey leitete die Verhandlungen. In die Mandatsverfügungskommission wurden gewählt: Klunder (Stettin), Voachter (Mannheim) und Fang (Hamburg).

Seidell gab in seinem Referat zum 1. Punkt der Tagesordnung einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Oelindustrie. Sie hat an dem Aufschwung, den die gesamte deutsche Industrie in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege genommen, ihren vollen Anteil. Welche Bedeutung die deutsche Oel-Industrie für die deutsche Volkswirtschaft und für die gesamte Volkswirtschaft erlangt hat, geht daraus hervor, daß 1913 ein Drittel des gesamten Weltbedarfs des deutschen Volkes durch Ölwerke und -fette gebedt wurde, wobei die Produkte der deutschen Unternehmen waren. Nach den Feststellungen des Kriegsauslands für Öle und Fette betrug der gesamte Weltbedarf der deutschen Volkswirtschaft jährlich 1.900.000 Tonnen. Hieran waren ca. 650.000 Tonnen vegetabilischen Ursprungs. Von diesen standen ca. 250.000 Tonnen Verwendung für die menschliche Ernährung in Form von Rösseln für die Herstellung von Margarine, Blasenfett, Speiseöl usw., der Rest von ca. 350.000 Tonnen in den verschiedensten Industrien. Es verbrauchten vor dem Kriege jährlich ca. 850.000 Tonnen.

Seifenindustrie	ca. 210.000 Tonnen
Öl- und Fettindustrie	ca. 40—60.000
Lein- und Hanf-Industrie	ca. 40.000
Linoleum-Industrie	25.000
Leder-Industrie	18.000
Teig-Industrie	15.000

Die deutsche Oel-Industrie war nicht nur im Inlande, sondern gesamtdeutsch vertrieben zu denken, sie besaß noch einen Überdrang zur Ausfuhr. Im Jahre 1900 betrug die Ausfuhr von fertigen Oelen 105.000 Tonnen und die Ausfuhr 23.000 Tonnen, 1913 die Ausfuhr nur 65.000, die Ausfuhr aber 75.000 Tonnen, während ein Teil der Exporte um 40 Prozent, eine Steigerung der Ausfuhr um 100 Prozent.

Die rasante Entwicklung veränderte den Betriebsteil und legte am Stelle des kleinen Würfels, die gegen Zukauf für Bürger und Bauer den großen, den Kastenwaren mit Karpfen und Getreide-Anlagen. Das Jahre 1900 zählte noch im Gebiete des beständigen Weltmarktes 9782 Oelwerke. Nach der letzten Generalauszählung, die 1907 stattfand, waren im Deutschen Reich nur noch 1778 vorhanden. Es hat sich also eine gewaltige Entwicklung vollzogen. 1913 gab es 35 Betriebe, deren Zahlungsfähigkeit 10.000 Tonnen überpasst.

Die deutsche Oel-Industrie ist vom Auslande vollständig abhängig für ihren Aufschwung. Da dieses Lande wird nur ein geringer Einfluß ausüben. Es werden Unternehmen im Deutschen Reich

Zeit	betriebert	mitte eingeführt
1883	143.000 Tonnen	
1893	112.000	
1900	80.000	685.000 Tonnen 618.600 Tonnen
1913	36.000	1.770.000 1.734.000

Wieder wurde 1913 noch nicht einmal 2 Prozent der reisenden Oelfirmen im Auslande erzeugt.

Der Absatz des Oelsmarktes war die heimische Oel-Industrie unverzerrt fast. Die Röntgenstrahlung hätte fast genau auf die Oel-Industrie gewirkt, wenn sie das Röntgenstrahlungsgesetz aufgestellt hätte. Die Röntgenstrahlung ist jedoch vollständig aus. Die Entwicklung der Oel-Industrie ist auf die Basis des Krieges zurückgegangen, ebenso wie die gesamte Entwicklung des Holländischen Reichs durch England nach unten. Das Holländ. Reich 1913 nach 300.000 Tonnen Oelproduktion nach Deutschland gestiegen, immer 1917 nur noch 150.000 Tonnen. Die Entwicklung ging bis 35.000 Tonnen Oelmarktes im Jahre 1913 auf 141.000 Tonnen 1918. Gleichzeitig durch die Entwicklung nach oben des Oels auf die Produktion zu erhöhen durch Entwicklung von Oelwerken, Maschinen usw. Was benötigte dann ein Unternehmen ist zu Röntgenstrahlung. Der Preis ist der einzige Preis, der bekannt ist.

Der Anfang der Röntgenstrahlung war die Entwicklung des größten Teiles der Betriebe. 1917 arbeiteten nur 12 Betriebe. Im Auslande blieb währenddessen die Oel-Industrie bei. Der rasante Rückgang der heimischen Oel-Industrie wurde für die Entwicklung der Oel-Industrie zum Anfang. Die Oel-Industrie seitdem auf 15.000, 1915 aber 35.000 Tonnen. Das Röntgenstrahlung 1915 212.000 Tonnen. Dies ist die Oel-Industrie jetzt verhältnismäßig. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen den Röntgenstrahlungsbetrieben und den anderen Betrieben, die Röntgenstrahlung. Die heimische Oel-Industrie und auch für die in der Zukunft kommende Entwicklung von weitergehender Entwicklung werden, ganz einer neuen Unternehmung die größere Entwicklungsvoraussetzung geben, die auch auf die heimische Oel-Industrie maßgebenden Einfluß haben.

Das Fortschreiten des Krieges hat für die Entwicklung der Oel-Industrie einen starken Einfluss gehabt. Besonders 1918, die Röntgenstrahlung 1.770.000 Tonnen Oelmarkten betrug, beschränkte 1919 auf 510.000 Tonnen, was nichts mehr als 20 Prozent der Oelproduktion. Die heimische Oel-Industrie hat sich von Röntgenstrahlung zu einem großen Maßstab heraufgestiegen. Durch wegen jahrelanger Entwicklung der Oel-Industrie ist der heimische Oelmarkt an jedem Tag etwas weniger an jungen Oelen vorstehen, welche mit Hilfe der Röntgenstrahlung Röntgenstrahlung für die Margarineherstellung.

Die gesamte Entwicklung der Oel-Industrie ist eine sehr langsame Entwicklung, welche an der Entwicklung der Margarineherstellung ist. Die gesamte Entwicklung einer Margarineherstellung, die alle an der Entwicklung eines bestimmten Betriebes unterliegen, kann sich nicht auf die Margarineherstellung beziehen. Die Margarinehersteller sind nicht eine sehr lange Zeitlangen, welche die Margarinehersteller sind, um die Margarineherstellung zu beginnen.

Margarine-Industrie und in der Oel-Industrie kam darin zum Ausdruck. Nach langen Verhandlungen haben die Margarinehersteller die Einführungserlaubnis von 100.000 bis 1.000 Tonnen Oelmarkten, die dann von den Oelmühlen zur Verarbeitung gegen Lohn übernommen wurden.

Redner weist auf die Kapital-Überrendung in der deutschen Margarine- und Oel-Industrie hin. Die holländischen Konzerne Jurgens u. Bruns und von der Berg bezeichneten 75 bis 80 Prozent der Erzeugung in der Margarine-Industrie. Der Einfluß dieser Konzerne auf die deutsche Oel-Industrie ist ebenfalls sehr weitgehend. Die Betriebe auf die deutsche Oel-Industrie ist ebenfalls sehr weitgehend. Die Betriebe, die mit rein deutschem Kapital arbeiten, bezeichnen nicht viel mehr als ein Drittel der Gesamtproduktion. Auf keinem anderen industriellen Gebiet ist die Überrendung so weit vorgeschritten wie in dieser Industrie. Dieser Zustand birgt für die in der Industrie beschäftigte Arbeiterschaft wie auch für die deutsche Ernährungswirtschaft große Gefahren in sich. Den großen Kapitalconcernen, die Oelmühlen in Deutschland, Holland, England, Niederländisch-Indien und noch sonstwo besitzen, kann es gleichzeitig sein, wo die Oelherstellung gefiehlt. Sie werden jene Produktionsstätten bevorzugen, wo die Herstellung den höchsten Punkt der Wirtschaftlichkeit erreicht. Brechen Lohnstreitigkeiten in einem Lande aus, so haben sie es in der Hand, die Produktion in den anderen Ländern zu steigern und fertige Oel dort einzuführen, wo sonst Röntgenstrahlung verarbeitet werden. Für die Arbeiterschaft der deutschen Oel-Industrie ist die Verarbeitung der Röntgenstrahlung in Deutschland eine Lebensfrage.

Redner streift die Frage des Oel-Exportes, die gegenwärtig für die Weltwirtschaftsfähigkeit der deutschen Oel-Industrie von großer Bedeutung ist. In der Oel-Industrie sind 9000 bis 10.000 Arbeiter beschäftigt. Die Kapitalconcentration ist weit vorgeschritten. Die Unternehmer verfügen über eine geschlossene wirtschaftliche Organisation. Die wirtschaftliche Macht der in der Oel-Industrie maßgebenden internationalen Konzerne ermöglicht es ihnen, weitgehende Produktionsverschiebungen nach anderen Ländern vorzunehmen. Aus Selbstbehauptungstrieb müssen die Arbeiter ein Gegengewicht gegen die Übermacht des Kapitals schaffen. Dieses Gegengewicht ist eine geschlossene Organisation.

G. B. in mein in seinem Referat zum 2. Punkt der Tagesordnung auf die Schwierigkeiten hin, die der Schaffung des Rahmentariffs entgegenstanden. Eine große Bereitswilligkeit zu einer einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen war bei den Unternehmen nicht vorhanden. Auch bei den Abgeordneten von Bezirkstatoren war das gleiche zu beobachten. Leider ist festzustellen, daß auch bei den Arbeitnehmern unliebsame Verhältnisse gegen die angebotene Tarif-Möglichkeit vorliegen. So hat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Rendsburg, und auch in Bremen bei Wiesbaden Streiks in Szene gesetzt, ohne sich an unseren abgeschlossenen Bezirkstarif, ohne sich an den Kartellvertrag zu lehnen, der zwischen unserem und jenem Verband abgeschlossen ist und die Abgrenzung des Organisationsgebietes genau regelt. Die Nichtanerkenning des Tarifes durch nicht am Abkommen beteiligte Organisationen bringt uns als Tarif-Kontinenten in eine unangenehme Lage gegenüber dem Gegenentenanten. Gegen das Verhalten des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbands ist Protest eingelegt beim Vorstand des ADGB. Die Löhne, die in den Bezirkstarif für die Oel-Industrie festgelegt sind, gehören nicht zu den niedrigsten. Der Verband hat die Interessen der Oel-Arbeiter nach bestem Können wahrgenommen. Der Redner vertritt den Standpunkt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet ist, einen Rahmentarif für die Oel-Industrie zu binden.

An der Aussprache beteiligten sich Rowat (Harburg), Lachter (Mannheim), Borch (Hamburg), Knops, Gösch und Bill (Bremen), Röse (Hamburg), Wilke (Groß-Lübeck), Sack und Adler, die sich teils für, teils gegen die Kündigung erklärten.

Die Gefahr eines erfolgreichen Wettbewerbes der in den tropischen Ländern entstehenden Industrie erscheint Rowat (Harburg) nicht sehr groß. Nach Angaben von Fachleuten sollen die in Niederländisch-Indien geproduzierten Oele großen Sauregehalt aufweisen, der sie zur Verwendung für die Nahrungsmittel-Industrie ungeeignet macht.

Röse eingehender Erörterung nahm die Konferenz den Vorschlag des Vorsitzenden an.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung machte Seidell auf Gejahren aufmerksam, die entstehen würden, wenn die Betriebsräte der in verschiedenen Orten gelegenen Werke in Verbindung treten unter Umgehung der örtlichen Verwaltungsstellen. In der reichslosen Aussprache wurden Erfahrungen über diese Angelegenheiten ausgetauscht. Es kam zum Austritt, daß der Weg über die örtlichen Verwaltungsstellen der gegebene sei. Diese müßten aber auch dafür Sorge tragen, daß die Betriebsräte die nötigen Informationen erhalten.

Da keine Schlußausprache brachte Brey die Hoffnung aus, daß die Gefahren, die der deutschen Oel-Industrie, namentlich der linsenseitigen, durch die Londoner „Sanktionen“ drohten, bald beseitigt werden möchten.

4. Ferien.

Ferien erhält unter Fortzahlung des Lohnes jeder Arbeitnehmer, der jenseitig am 1. Mai ein Jahr bei der betreffenden Firma ununterbrochen beschäftigt war. Bei einjähriger Beschäftigungsduauer drei Werkstage, jodann steigend alle Jahre um einen Tag bis zu zwölf Werktagen.

Den Antritt der Ferien bestimmt jede Firma mit dem Arbeiterrat gemeinsam, jedoch sollen die Ferien in den Monaten April bis Oktober gewährt werden. Die Arbeiterschaft verpflichtet sich, die ihr unterliegenden Betrieben hintereinander zu nehmen und sie nur als Schulung in den Ferien oder während dieser Zeit leiseren Gewinnbringender Tätigkeit nachgehen oder eine solche ausüben.

Das Feriengeld ist vor Antritt der Ferien zu zahlen. Ausgaben, Krankheiten usw. werden der Beschäftigungsduauer gleichgeachtet, soweit nur die gleiche Firma dabei in Frage kommt.

5. Kündigungsschrift.

Die gegenwärtige Kündigung ist eine 14-tägige und kann nur am Lohnzahlungstage erfolgen. Bei Entstellungen und Entlassungen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsvertragsgegesetzes zu verfahren.

6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt jede Woche, Donnerstag bzw. Freitag vor Arbeitsbeginn.

7. Arbeitsnachweis.

Die Arbeitgeber haben sich des paritätisch geleiteten Arbeitsnachweises der Fabrikarbeiter, sofern ein solcher eingerichtet ist, angegliedert an den Betriebsarbeitsnachweis, bei Bedarf an Arbeitsträger zu bedienen und sich erst dann weiter zu wenden, wenn geeignete Kräfte nicht zur Verfügung gestellt werden.

8. Schlichtungsinstanzen.

Schlichtungen, welche sich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages ergeben und welche nicht zu einer der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft geregt werden können, werden unter Hinzuziehung der beiderseitigen Organisationssprecher geregt.

Somit auch hier eine Einigung nicht zu erwarten, so entscheidet der gesetzliche Schlichtungsanschluß, und zwar der der Kreishauptmannschaft Dresden.

9. Fortzahlung des Lohnes.

Für die Fortzahlung des Lohnes bei Beihilferichtung treten die gesetzlichen Bestimmungen des § 616 des BGB. ein.

10. Allgemeine Bestimmungen.

Mitnahme und Mitgabe von Haushalt an Betriebsarbeiter ist verboten.

Die Arbeitgeber übernehmen für die restlose Durchführung des Vertrages, auch ihren eventuellen Zwischenmeistern gegenüber, die volle Verantwortung.

Prüft aller Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es, bei Aussprachnahmen der Bergungsleistungen dieses Vertrages sich einer der vertragsschließenden Parteien anzuschließen.

Vorstehervertrag tritt mit letzte in Kraft und gilt bis zum 31. März 1921.

Er kann nach dieser Zeit mit einmonatiger Kündigungsschrift schriftlich gekündigt werden.

Dresden, den 7. Januar 1921.

Für die Fabrikanten-Vereinigung der Blumen-, Federn- und verarbeiteten Industrien (e. V.)
Friedrich Uhlig.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
Zahlstelle Dresden und Umgegend.
Max Funke.

Internationale Arbeiterbewegung.

Beschleistung in Finnland.

Nachdem die Mitglieder der Verbände der Fabrikarbeiter, der Sägearbeiter und Transportarbeiter sich durch Urabstimmung für eine Verschmelzung entschieden haben, traten deren Vorstände am 6. Januar zusammen und beschlossen, daß die Verschmelzung am Ende des Jahres in Kraft treten soll.

„Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“, das Organ des internationalen Gewerkschaftsbundes, liegt in ihrer Nummer 1 vor. Sie erscheint alle zwei Monate in deutscher, englischer und französischer Sprache. Der Monatessprecher beträgt 6 Holländische Gulden jährlich, also gegenwärtig circa 130 Mt. Die Adresse der Redaktion und Verwaltung ist: Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam (Holland), Bongelstraat 61. Das Organ will die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung festigen resp. fördern, es will orientieren über alle wichtigen Fragen des Gewerkschaftslebens, es soll ferner die gewerkschaftliche Taktik in Anwendung gebrachten Mittel kritisch betrachten resp. untersuchen, ob ihre Anwendung jeweils geeignet ist, die Völker dem Sozialismus entgegenzuführen. Es will aber auch der Propaganda des Völkerbundes dienen, mit einem Wort, es soll und will Kulturarbeit im Sinne des Sozialismus leisten. Das Endziel ihrer Bestrebungen sieht „Die Internationale Gewerkschaftsbewegung“ in der Befreiung der Arbeiterschaft vom kapitalistischen Joch und der Verwirklichung des Weltfriedens.

Ein internationales Gewerkschaftsorgan hat bis jetzt gesehlt. Die Tatsache seines Erscheinens gibt Beweis von der Existenz der internationalen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Da diese Zeitschrift alle wichtigen Dokumente der internationalen Verbindung veröffentlichten soll, wird sie zum Teil von jetzt an die Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung umfassen.